

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Generalsekretariat

14. März 2022

INFORMATION AN UNTERNEHMEN

Nachzahlungen bei Kurzarbeitsentschädigung und Auswirkungen auf Härtefallhilfeleistungen

Unternehmen können für die Jahre 2020 und 2021 Nachzahlungen bei der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) beantragen. Dies hat der Bundesrat am 11. März 2022 entschieden. Er stützt sich dabei auf den Bundesgerichtsentscheid vom 17. November 2021, der bei der Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung im summarischen Abrechnungsverfahren für Mitarbeitende im Monatslohn einen Ferien- und Feiertagsanteil vorsieht. Seit Januar 2022 wird dies bei der KAE nun berücksichtigt.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist daran, ein Online-Portal aufzubauen, um die Betriebe und die Arbeitslosenkassen bei der Abwicklung zu unterstützen. Dort können Unternehmen ein Gesuch stellen, um zusätzliche Ferien- und Feiertagsentschädigungen für Angestellte im Monatslohn für 2020 und 2021 zu erhalten. Das betrifft Unternehmen, die im summarischen Verfahren KAE abgerechnet haben. Sobald die Lösung bereit ist, wird das SECO alle betroffenen Betriebe – voraussichtlich Ende Mai – direkt informieren, wie und ab wann sie die Anträge einreichen können.

Die Nachzahlungen der KAE haben unter Umständen einen Einfluss auf die Härtefallleistungen, welche die Kantone den Unternehmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen ausbezahlt haben. Bei der Berechnung waren die Unternehmen aufgefordert, unter anderem Angaben zu den erhaltenen KAE zu machen. Bei diesen Unternehmen muss geprüft werden, ob die Nachzahlungen der KAE zu einer Überfinanzierung führen. Bei einer Überfinanzierung kann es sein, dass Härtefallleistungen teilweise zurückgefordert werden müssen. Derzeit laufen Abklärungen mit dem SECO, wie allfällige Rückforderungen der Härtefallgelder zu prüfen sind und wie die Voraussetzungen diesbezüglich aussehen.

Medienmitteilung des Bundes vom 11. März 2022: [Unternehmen können Nachzahlungen bei der Kurzarbeitsentschädigung beantragen \(admin.ch\)](#)